Stadtarchiv

Mitteilungsblatt
für den Stadtteil Ettlingenweier

Amtliche Bekanntmachungen von der Ortsverwaltung. Herausgeber, Verlag u. Druck: Solitude-Verlag, 7016 Gerlingen, Obertorstr. 18 Telefon (07156) 2 19 15. Verantwortlich für den amtlichen Teil: Ortsverwaltung; für den übrigen Teil: Franz Kraft, 7016 Gerlingen.

Nummer 11 | Freitag, den 19. März 1982 | 25. Jahrgang

Amtliche Bekanntmachungen

Neubesetzung der Stelle des Hausmeisters der Bürgerhalle

Das Ehepaar Lumpp hat, aus Altersgründen, darum gebeten, sie den Pflichten des Hausmeisters der Bürgerhalle mit Ablauf des Monats Mai 1982 zu entbinden.

Die Neubesetzung der Stelle zum 1. Juni 1982 wird hiermit öffentlich ausgeschrieben.

Interessenten mögen ihre Bewerbung bitte an die Ortsverwaltung Ettlingenweier richten.

gez.: L. Ecker
Ortsvorsteher

Genehmigung des Bebauungsplanes „Eisenstock" im Stadtteil Ettlingenweier

Der durch Beschluß des Gemeinderates der Stadt Ettlingen vom 2. September 1981 gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossene Bebauungsplan wurde nach § 11 BBauG genehmigt.

Gemäß § 12 Bundesbaugesetz wird der genehmigte Bebauungsplan mit Begründung und Bauvorschriften während der Dienststunden ab Veröffentlichung bei der Stadtverwaltung Ettlingen - Planungsamt -, Neuer Markt 9 - 11, II. OG, zur Einsicht freigeg[illegible]. Die Einsicht ist gebührenfrei.

Mit der Bekanntmachung wird der Bebauungsplan rechtsverbindlich.

Übungen der Bundeswehr

Das Landratsamt Karlsruhe teilt mit, daß im Landkreis Karlsruhe ab 1. April bis 30. April 1982 Übungen der Heeresfliegerstaffel - jedoch nicht an Wochenenden und Feiertagen - stattfinden.

Evtl. Manöverschäden sind beim Wehrbereichskommando V, 7000 Stuttgart 50, Nürnberger Straße 184, geltend zu machen.

Einstellung von Kassiererinnen und Raumpflegerinnen für die Freibadsaison 1982 im Bade- und Erholungszentrum Buchtzig

Für die Freibadsaison 1982 werden noch für das o.a. Badezentrum Kassiererinnen und Raumpflegerinnen gesucht.

Interessenten wollen sich bitte beim Stadtbauamt Ettlingen, Drachenrebenweg 1, Zimmer 10, melden.

Bekanntmachung

Die Auskunfts- und Beratungsstelle Karlsruhe der Landesversicherungsanstalt Baden hält am

Montag, dem 5. April 1982
von 8.30 - 12.00 Uhr und von
13.30 - 15.00 Uhr

in Ettlingen, Rathaus, Ratszimmer, einen Sprechtag ab.

Hierbei werden die **Versicherten** (Pflicht- und freiwillig Versicherten) und die **Bezieher einer Rente** aus der Arbeiterrentenversicherung sowie alle **interessierten Bevölkerungskreise** in Angelegenheiten der Rentenversicherung der Arbeiter kostenlos beraten.

Wer freiwillige Beiträge entrichten will, kann sich insbesondere über das bargeldlose Verfahren nach Wegfall der Beitragsmarken und Versicherungskarten beraten lassen.

Die Vorsprechenden werden gebeten, alle **Rentenversicherungsunterlagen bzw. den Rentenbescheid** mitzubringen.

Nebenberufliches Fachhochschulstudium für Berufstätige zum Diplom-Betriebswirt und Diplom-Wirtschaftsingenieur

Die „Hochschule für Berufstätige" - öffentlich-rechtliche Einrichtung - errichtet z. Z. in Zusammenarbeit mit der Stadt Lahr/Schwarzwald ein Regionalstudienzentrum für Berufstätige aus ganz Baden, die in einer Kombination von Fernstudien und Präsenzstudienveranstaltungen vornehmlich an Wochenenden, ohne Aufgabe ihres Arbeitsplatzes und ihres Wohnorts den akademischen Grad eines Diplom-Betriebswirts oder Diplom-Wirtschaftsingenieurs erwerben wollen. Für Berufstätige aus Württemberg ist in Stuttgart ein Regionalstudienzentrum bereits errichtet.

Studienvoraussetzung für das betriebswirtschaftliche Studium ist die Fachhochschulreife und eine dreijährige abgeschlossene wirtschaftsberufliche Grundausbildung oder eine dreijährige kaufmännische Tätigkeit. Wem die Fachhochschulreife fehlt, kann diese an hochschuleigenen Instituten nachholen.

Studienvoraussetzung für das Wirtschaftsingenieur-Studium ist ein abgeschlossenes Ingenieur-Studium und drei Jahre Berufspraxis mit betriebswirtschaftlichen Bezügen.

Jeder Student hat die Möglichkeit, die Zeitdauer seines Studiums nach persönlichen und beruflichen Möglichkeiten selbst zu bestimmen (keine Zeit-, sondern Leistungssemester).

Ein Semester ist abgeschlossen, wenn der Studierende die für diesen Teil des Studiums vorgeschriebenen Leistungen (Hausarbeiten, Klausuren) erbracht hat. Die Mindeststudiendauer beträgt drei Jahre. Der Kern der Hinführung auf diese Fachhochschulabschlüsse besteht im Fernstudium; zur Vertiefung, Ergänzung und Überprüfung des erworbenen Wissens finden in den Regionalstudienzentren vor allem an Wochenenden Seminarveranstaltungen statt.

AMTSBLATT

DER STADT ETTLINGEN

Nr. 11 / 17. Jahrgang

14. März 1986

INHALTSVERZEICHNIS

Sitzung des Gemeinderates

Inkrafttreten der Änderung des Bebauungsplanes „Eisenstock" im vereinfachten Verfahren nach § 13 BBauG

Änderung der Naßmüllabfuhr

Zusatzversorgung für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft

Veranlagung zur landwirtschaften Unfallversicherung

Städtische Zuschüsse zur Beschaffung von Obstbäumen (Hochstamm)

Kartierung des Obstbaumbestandes

Information über weiterführende Schularten im haus- und landwirtschaftlichen Bereich

Bände zur Geschichte der Stadt Ettlingen

Neue Tarife der AVG zum 1. April 1986

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Sitzung des Gemeinderates

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates ist am

Mittwoch, 19. März 1986, 16.30 Uhr,

im Bürgersaal des Rathauses Ettlingen.
Hierzu wird die Bevölkerung eingeladen.

Tagesordnung

1. Umbau der Erdgasübernahmestation Bruchhausen; Vergabe des Auftrags

2. Durchführung von Verlegungsarbeiten für die Gashochdruckleitung Bruchhausen – Spinnerei; Erweiterung des Auftrags

3. Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe für das Haushaltsjahr 1985 bei Hhst. 1.0210.541900.4 u. a. SN 3 - Heizung, Brennstoffe -

4. Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe für das Haushaltsjahr 1985 bei Hhst. 1.6700.571000.8 - Betriebsaufwand Straßenbeleuchtung -

5. Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe für das Haushaltsjahr 1985 bei Hhst. 1.1300.550000.0 - Fahrzeugunterhaltung Feuerwehr -

6. Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe für das Haushaltsjahr 1985 bei Hhst. 1.0000.640900.2 u. a. SN - Versicherungen -

7. Ausbildungsplatzförderung;
 Schaffung zweier zusätzlicher Ausbildungsplätze

8. Zweigleisiger Ausbau der AVG-Trasse zwischen Ettlingen-Freibad und Busenbach;
 Zustimmende Kenntnisnahme

9. Benennung der Straßen im Bereich des Bebauungsplanes „Albgrün/Buhlstraße"

10. Namensgebung;
 a) Stadthalle
 b) Neue Namen für die beiden Tiefgaragen Neuer Markt und Stadtgarten

11. Namensgebung für das Hallen- und Freibad in Ettlingen

12. Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen der Stadt Ettlingen zur Modernisierung von Beherbergungsbetrieben

13. Ermäßigung der Erdgaspreise zum 1. April 1986

Bekanntgaben

14. Anfrage von Herrn Stadtrat Hans-Albert Modler wegen des Grundstücks Seestraße 18, Flst. Nr. 1115/7, im Stadtteil Ettlingenweier

15. Muttertag 1986

gez. Dr. Vetter
Oberbürgermeister

Inkrafttreten der Änderung des Bebauungsplanes „Eisenstock" im vereinfachten Verfahren nach § 13 BBauG

Der Gemeinderat der Stadt Ettlingen hat am 16.01.1985 in öffentlicher Sitzung die Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach § 13 BBauG als Satzung in folgender Form beschlossen.

1. § 7 der Bebauungsvorschriften zum Bebauungsplan „Eisenstock" wird gemäß § 13 BBauG um Absatz 3 ergänzt:

 Ausgenommen von § 7 Abs. 2 ist auf den Grundstücken Flst. Nr. 1118/24 und 1118/26 bis 1118/32 nur eine Wohnung für Aufsichts- oder Bereitschaftspersonal zulässig. Diese Wohnung ist in das Betriebsgebäude zu integrieren. Die Erstellung separater Wohngebäude ist unzulässig.

2. Die Straße am Reutgraben endet mit einem Wendehammer.

3. Diese Änderung wird Bestandteil der Satzung zum Bebauungsplan „Eisenstock" und tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Bebauungsplanänderung kann einschließlich ihrer Begründung jedermann beim Planungsamt der Stadt Ettlingen, Neuer Markt 9 - 11, II. OG, Zimmer 4, während der üblichen Dienststunden einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Bundesbaugesetzes bei der Änderung des Bebauungsplanes wird nach § 155 a) BBauG in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.08.1976 (Bundesbaublatt I S. 2256), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Beschleunigung von Verfahren und zur Erleichterung von Investitionen im Städtebaurecht vom 06.07.1979 (BGBl. I S. 949) unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Inkrafttreten dieser Bebauungsplanänderung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, darzulegen.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung sowie über die Bekanntmachung dieser Bebauungsplanänderung im vereinfachten Verfahren verletzt worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 c) Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 BBauG über die fristgemäßge Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher unzulässige Nutzung durch die Änderung des Bebauungsplanes und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Ettlingen, 14. März 1986

gez. Dr. Vetter
Oberbürgermeister

Änderung der Naßmüllabfuhr

Wegen der bevorstehenden Osterfeiertage ändert sich die Naßmüllabfuhr in der Kernstadt sowie in den Stadtteilen Ettlingenweier, Oberweier und Bruchhausen wie folgt:

Montagsleerung, 24.03.1986,
erfolgt am
Samstag, 22.03.1986,

Dienstagsleerung, 25.03.1986,
erfolgt am
Montag, 24.03.1986,

Mittwochsleerung, 26.03.1986,
erfolgt am
Dienstag, 25.03.1986

Donnerstagsleerung, 27.03.1986,
erfolgt am
Mittwoch, 26.03.1986,

Freitagsleerung, 28.03.1986,
erfolgt am
Donnerstag, 27.03.1986.

In der Woche nach Ostern (31.03. bis 06.04.1986) tritt folgende Änderung ein:

Montagsleerung, 31.03.1986,
erfolgt am
Dienstag, 01.04.1986,

Dienstagsleerung, 01.04.1986,
erfolgt am
Mittwoch, 02.04.1986,

Mittwochsleerung, 02.04.1986,
erfolgt am
Donnerstag, 03.04.1986,

Donnerstagsleerung, 03.04.1986,
erfolgt am
Freitag, 04.04.1986,

Freitagsleerung, 04.04.1986,
erfolgt am
Samstag, 05.04.1986.

In den Stadteilen Spessart, Schöllbronn und Schluttenbach wird die Leerung der Mülleimer von

Donnerstag, 27.03.1986, auf
Mittwoch, 26.03.1986,
verlegt.

Die Leerung beginnt jeweils ab 6.00 Uhr. Um rechtzeitige Bereitstellung der Müllgefäße wird gebeten.

In der Woche ab 7. April 1986 erfolgt die Leerung wieder zu den gewohnten Terminen.